

Schäden erlitten. Das ist Ergebnis einer neuen Untersuchung an acht Veteranen der Konflikte am Golf 1991, in Bosnien und im Kosovo. Sie weisen eine zehnfach höhere Zahl an deformierten Chromosomen auf, als im Bevölkerungsdurchschnitt zu finden sind, verbunden mit einem entsprechend höheren Risiko an Krebs zu erkranken und mißgebildete Kinder zu zeugen. Das berichtete in der britischen Zeitung The Express (Dec. 24, 2001, p. 24, <http://www.express.co.uk>) Dr. Albrecht Schott, emeritierter Chemieprofessor an der Freien Universität Berlin, der die Untersuchung koordiniert. Demnach waren sechs der untersuchten Männer am Golfkrieg beteiligt und einer von ihnen zusätzlich auch in Bosnien. Von den zwei anderen war einer ebenfalls in Bosnien und einer im Kosovo. In ihren weißen Blutzellen waren dizentrische Chromosomen in einer Anzahl von durchschnittlich 5,8 pro 1.000 Zellen zu finden, wie sie in dieser Größenordnung auch beim Personal des Tschernobylreaktors nach der Katastrophe im April 1986 nachzuweisen gewesen seien. Bei deutschen Zivilisten seien zum Vergleich lediglich 0,5 pro 1.000 Zellen zu finden. Die ausführliche Publikation der Ergebnisse ist für 2002 angekündigt. Laut Schott hat es Probleme bei der Finanzierung der Studie gegeben. Er sei nun um 30.000 britische Pfund ärmer und habe Bankkredite aufnehmen müssen, um die Laboruntersuchungen bezahlen zu können. Ein Sprecher des britischen Verteidigungsministeriums sagte dem Express-Bericht zufolge, die Ergebnisse der Tests in Deutschland könnten die Veteranen nicht in ihrer Vermutung stützen, daß sie Opfer von Munition mit abgereicherem Uran geworden seien. Die Untersuchung sei nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert und sein Ministerium sei nicht bereit, die Kosten zu übernehmen. ●

## Radarsoldaten

### Verteidigungsminister ließ erst fünf Radaropfer anerkennen

Der Skandal um die Verstrahlung von Soldaten an Radargeräten weitet sich aus. Wie das Magazin „Stern“ im Dezember 2001 berichtete, haben bisher 2.269 ehemalige oder aktive Soldaten einen Antrag auf Anerkennung von Strahlenschäden gestellt, die sie beim Umgang mit Radargeräten erlitten hatten. Darunter sind auch 844 frühere Angehörige der DDR-Volksarmee. 406 der Betroffenen sind bereits gestorben, meist an Leukämie, Lymphomen und Hodenkrebs. Radargeräte sondern auch starke Röntgenstrahlung ab, gegen die in der Vergangenheit keine geeigneten Schutzvorkehrungen getroffen worden waren. Strahlentelex hatte ausführlich berichtet (Nrn. 348-349/Juli 2001, 340-341/März 2001, 338-339/Februar 2001). Noch im Juni 2001 hatte Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) zugesagt, noch im selben Jahr für die Strahlenopfer der Bundeswehr eine „streitfreie und großzügige“ Regelung zu finden. Bis Mitte Dezember 2001 sind jedoch erst fünf Betroffene als wehrdienstbeschädigt zwischen 30 und 100 Prozent anerkannt worden. Dagegen wurden bislang 226 von rund 1.500 beantragten Fällen abgelehnt. Das erfuhr die Deutsche Presseagentur am 20. Dezember 2001 aus dem Verteidigungsministerium in Berlin. Rechtsanwalt Remo Klinger, der mit seinem Kollegen Reiner Geulen etwa 700 Betroffene vertritt, sagte: „Das ist im Grunde ein Skandal. Im Prinzip wird wieder geleugnet, daß es das Problem überhaupt gibt.“ Die Anwälte fordern für jeden ihrer Klienten eine Entschädigung in sechsstelliger Höhe. ●

## Atomgesetz

### „Zweck des Gesetzes ist es, (...) den geordneten Betrieb sicherzustellen“

**Nach dem Beschluß des Bundestages im Dezember 2001 hat die Atomnovelle am 1. Februar 2002 im Bundesrat auch ihre letzte Hürde genommen.**

Die „geordnete Beendigung“ der Atomenergienutzung bei der gewerblichen Stromerzeugung habe der deutsche Bundestag mit dem neuen Atomgesetz am 14. Dezember 2001 mit den Stimmen der eigenen Regierungskoalition beschlossen, meinen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit wurden laut deren Aussage „umstrittene Änderungen“ durch die achte Atomgesetznovelle vom 6. Juli 1998 aufgehoben, in der noch von einer Förderung der Atomenergie die Rede gewesen sei. Das neue Gesetz solle „unverhältnismäßige Belastungen der betroffenen Unternehmen“ vermeiden helfen. Die Amortisation der Atomkraftwerke, ein angemessener Gewinn und Planungssicherheit für die Energiewirtschaft seien erklärte Ziele des Gesetzes.

Nicht durchgesetzt hatte sich im Bundestag die FDP mit einem Entschließungsantrag, in dem statt des neuen Gesetzes ein energiepolitisches Gesamtkonzept verlangt wurde. Die PDS scheiterte mit ihrem Entschließungsantrag, in dem ein Gesetzentwurf gefordert wurde, der den „schnellstmöglichen“ Atomausstieg vorsah. Der Bundestag lehnte mit der Mehrheit der rot-grünen Regierungskoalition und den Stimmen der PDS auch einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion ab, in dem verlangt worden war, vom Atomausstieg Abstand zu nehmen, den Salzstock Gorleben weiter zu erkunden und das Endlager

„Schacht Konrad“ rasch zu genehmigen. Ebenso abgelehnt worden waren Forderungen der Unionsfraktion, frühere Zusagen gegenüber Frankreich zum Bau des Prototyps des europäischen Druckwasserreaktors einzuhalten und ein Alternativkonzept zur Entsorgung nuklearer Abfälle vorzulegen. Das nun beschlossene Gesetz beschränkt die Atommüllentsorgung auf die direkte Endlagerung an einem noch zu bestimmenden Standort und die Errichtung standortnaher Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente. Die Abgabe an Wiederaufarbeitungsanlagen ist demnach ab 1. Juli 2005 nicht mehr erlaubt. Das Gesetz läßt die Atomkraftwerke noch über 20 Jahre weiterlaufen und verlangt eine Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden Euro für den sogenannten Opferschutz nach Atomunfällen.

Dieser Betrag wird von Organisationen wie der deutschen Sektion der internationalen Ärztevereinigung gegen den Atomkrieg, IPPNW, angesichts vom Bundeswirtschaftsministerium im Ernstfall erwarteter Schäden von mehr als 5.000 Milliarden Euro als nicht einmal ansatzweise „risikoadäquat“ bezeichnet. Das Risiko eines derartigen Super-GAU wurde in der Gesetzesbegründung von der rot-grünen Bundesregierung als sozialadäquat und als von der Bevölkerung hinzunehmen eingestuft. ●